

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 3

Artikel: Die Verwendung der Traktoren im Kriegsmobilmachungsfalle = L'usage des tracteurs en cas de mobilisation

Autor: Beglinger, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einigkeit! Nur geschlossenes Zusammenstehen aller Traktorbesitzer bringt unseren Bestrebungen Erfolg. Alle Traktorbesitzer, denen an der richtigen Vertretung ihrer Interessen gelegen ist, werben daher für den Traktorverband! Benutzt den nebenstehenden Anmeldeschein.

lung hat aber, was die rein landw. Traktoren anbetrifft, den Entschluss unserer Versicherungsgeberin voll gerechtfertigt. Bei wesentlich erhöhten Deckungssummen sind die Prämien für diese Kategorie heute, in der dritten Vertragsperiode, noch wesentlich niedriger als damals und alle anderen Versicherungsgesellschaften wurden durch die Entwicklung gezwungen, ihre Prämienansätze nach und nach dem wirklichen Risiko aus dem Traktorbetrieb entsprechend zu reduzieren, so dass ganz allgemein die entsprechenden Prämienansätze heute nur noch einen Bruchteil derjenigen von 1926 betragen. Die Verbandsversicherung steht aber auch heute noch konkurrenzlos da, da sie bei Deckungssummen von Fr. 50,000.— für eine Person, Fr. 100,000.— für das Schadenereignis und Fr. 5000.— für Sachschäden (für letztere mit Fr. 20.— Selbstbehalt) für rein landw. Traktoren

keinen Unterschied macht, ob landw. Arbeiten nur für den eigenen Betrieb oder für Rechnung Dritter durchgeführt werden. Es ist dies der wesentliche Unterschied gegenüber dem Einschluss des Traktorhaftpflichtrisikos in die Hektarenversicherungen wie dies in den letzten Jahren als Abschluss dieser Entwicklung durch die grossen Versicherungsgesellschaften üblich geworden ist. Wesentlich für diese günstige Entwicklung war ferner, dass es uns gelang, die Kausalhaftpflicht gemäss Motorfahrzeuggesetz für die landw. Traktoren zu vermeiden und die Behörden zu überzeugen, dass für diese Arbeitsmaschinen die Bestimmungen der Verschuldenshaftpflicht gemäss O. R. vollständig ausreichen.

Ist die Verwirklichung einer solchen Entwicklung nicht eine Unterstützung unserer Bestrebungen wert? (Fortsetzung folgt.)

Die Verwendung der Traktoren im Kriegsmobilmachungsfalle

L'usage des tracteurs en cas de mobilisation

Während der letzten Krise hat sich wohl mancher Traktorbesitzer gefragt, was wohl bei einem Kriegsausbruch mit seinem Traktor geschehen wäre. Es sind auch einige Anfragen eingegangen, ob alle unsere Landw.-Traktoren oder welche Typen bei einer Mobilmachung stellungspflichtig sein würden.

Nach Erkundigung bei der Abteilung für Leichte Truppen in Bern, ist, gegenwärtig noch, nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Landw.-Traktoren für den Kriegsdienst vorgesehen. Dagegen sind alle Industrie- und Halbindustrie-Traktoren erfasst und besitzen bereits die Ordern auf welchen Schatzungsplätzen sie mit ihren Anhängern sich zu stellen hätten. Alle stellungspflichtigen Traktoren rekrutieren sich vorläufig nur aus den Markentraktoren: Bühner, Fordson, Hürlimann und International, die zudem den Grossteil des Totalbestandes der Fabriktraktoren ausmachen. Bei diesen Typen besteht auch eine gewisse Gewähr, dass die nötigen Ersatzteile stets erhältlich wären.

In Kenntnis dieser Tatsachen hat ein Teil der Konkurrenz dieser Fabrikate bei ihrer Kundschaft so argumentiert, dass obige Typen bei einer Kriegsmobilmachung dem Landwirt weggenommen würden, währenddem z. B. die Autotraktoren für den Militärdienst nicht vorgesehen seien. Dem ist nun nicht so, sondern wie oben bereits gesagt, sind die Landw.-Traktoren überhaupt heute nur in geringem Masse in die Stellungspflicht einbezogen. Es muss deshalb solchen Argumenten entschieden entgegengetreten werden, da sonst der Verbreitung der Autotraktoren Vorschub geleistet und den Markentraktoren der Absatz noch mehr erschwert würde, was durchaus nicht im Interesse der Traktorkäufer liegt. In

diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in einem Mobilmachungsfalle sämtlicher flüssige Brennstoff requiriert und dessen Abgabe an die Verbraucher durch den Bund stattfinden würde. In Bern werden zudem alle Traktoren ohne Unterschied registriert, so wie sie ihnen von den Kantonen gemeldet werden. Hier besteht vielleicht noch eine Ungleichheit, da die Kantone die Landw.-Traktoren ganz verschieden und z. T. überhaupt nicht kontrollieren oder sie nur dann erfassen, wenn sie ihnen für den Strassenverkehr Nummernschilder abgeben, bezw. wenn Steuern erhoben werden.

Wenn auch heute die Verwendung des Landw.-Traktors in der neuen Truppenordnung noch nicht generell vorgesehen ist, so kann sich dies in der Folge ändern, weshalb wohl Bern dahin tendiert, jeden Traktor zu kennen und über seine Eignung und Ausrüstung eine Statistik führt. Für die vorgesehenen Traktorkolonnen genügen vorläufig die beordneten Traktoren. Nachdem nun aber bald alle Landw.-Traktoren mit Pneu bereift sind, ist deren Verwendbarkeit für militärische Zwecke gestiegen. Der Totalbestand aller drei Gattungen: Industrie-, Halbindustrie- und Landw.-Traktoren dürfte zur Zeit 6000 Stück übersteigen, wovon voraussichtlich die Hälfte Markentraktoren sind. Durch die stetige Vermehrung der Traktorfabriken und die Tendenz, einheitlichere und billigere Typen zu schaffen, dürfte die Verbreitung der Markentraktoren in nächster Zeit stark zunehmen, besonders auch deshalb da durch erschwerende Vorschriften einzelner Kantone die Fabrikation der sog. Autotraktoren bedeutend verteuert wird.

Es ist allgemein bekannt, dass unsere Reserve an diensttauglichen Pferden nicht sehr gross ist.

Um zu wissen

ob auf das Ende der Garantiezeit alles noch in Ordnung ist, lass' Deine Maschine vom Technischen Dienst rechtzeitig überprüfen.

Ueber kurz oder lang kann sich das Verhältnis noch weiter zu *Ungunsten* des Pferdes verschieben, so dass die Militärverwaltung doch *genötigt* sein wird, die Herbeziehung auch des Landw.-Traktors ins Auge zu fassen. In einem Kriegs-falle müsste somit schon heute damit gerechnet werden, dass der Landw.-Traktor als Pferdeersatz einspringen müsste. Ohne Zweifel würde er seiner Aufgabe speziell bei den Feldtruppen gerecht, könnte aber auch auf einigermaßen guten Gebirgsstrassen mehrere Pferde ersetzen. Damit soll jedoch nicht für die Mobilisierung der Landw.-Traktoren agitiert werden, denn für den Besitzer eines Landw.-Traktors wäre es beruhigender zu wissen, dass er in einem Kriegs-falle seine Maschine weiter zu Hause benützen könnte. Dies im besonderen dort, wo auch die Pferde für den Dienst gestellt werden müssten. Es fragt sich nun, ob es nicht besser wäre, schon jetzt mit der Möglichkeit der Einziehung der Ldw.-Traktoren zu rechnen und entsprechende Massnahmen ins Auge zu fassen? Dies könnte so geschehen, dass ein gewisser Teil Landw.-Traktoren, deren Ausrüstung sich für den Militärdienst eignet, für den Mobilmachungsfall als Reserve bereitgestellt würde. Die übrigen Traktoren hätten alsdann die Bewirtschaftung und Bestellung der Felder «Hinter der Front» zu besorgen, nach einem bestimmten Plan. Die Sicherstellung der Brotversorgung und die Unterstützung der übrigen Produktion, ist für Armee und Volk von grösster Wichtigkeit. Nachdem ein grosser Teil der leistungsfähigsten Pferde im Kriege der Landwirt-

schaft entzogen wird, wäre eine solche Organisation der Zugkraft durch Landw.-Traktoren am Platze. Eine grosse Rolle spielt der Zeitpunkt der Anpflanzung. Auch 1914 konnte wohl mancher Acker nicht mehr zur richtigen Zeit bestellt werden, da die meisten Pferde gestellt werden mussten. Durch Herbeziehung der bestehenden Traktor-Organisationen bei der geplanten Ausdehnung des Getreide- und Hackfruchtbaues könnte obenerwähnte Mithilfe für die Durchhaltung, ja Vermehrung des Getreidebaues bei Kriegsausbruch ebenfalls von grossem Nutzen sein.

Für diese beiden Arten «Kriegsdienste der Landw.-Traktoren» bedürfte es jedoch nicht nur Vorbereitungen organisatorischer, sondern besonders auch technischer Art. Es sind dies u. a. die Bereitstellung von genügenden Reserven von Traktorenbrennstoffen (Petrol, White Spirit, Gasöl und Benzin). Einheitliche Gestaltung der Zugvorrichtungen an allen Traktoren und Anhängern. Normalisierung der Räder bzw. Pneudimensionierung und Anlegung entsprechender Pneureserven. Bereithaltung von kompletten Ersatzteillagern der einzelnen Traktortypen. Einteilung der Landw.-Traktoren in felddiensttaugliche und sog. Wirtschaftstraktoren, Mietung von geeigneten Traktoren für Wiederholungskurse. Durchführung von Traktorführer-Kursen für die Landwirtschaft und ausserdienstliche Führer-Kurse für Hilfsdienstpflichtige mit Unterstützung des Militärdepartements und der Abteilung für Landwirtschaft.

H. Beglinger.

Der Besitz eines Traktors verpflichtet

Viele Leute, die aus irgend einem Grunde eine Abneigung gegen die Traktoren in der Landwirtschaft haben, führen zwei Hauptgründe für die volkswirtschaftlichen Schäden ins Feld, die diese Maschinen verursachen. Einmal machen sie mit Recht geltend, dass der Traktor Pferde einspart und damit Raum für eine grössere Kuhzahl gibt; das ist aber bei den stetigen Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt unerwünscht. In zweiter Linie sodann wird darauf hingewiesen, dass der Traktor auf ausländische Betriebsstoffe angewiesen und allzuoft auch im Ausland erstellt worden ist. Zum mindesten stammen die Baustoffe für die Maschine aus der Fremde. Dieses Aufbauen auf dem Ausland ist natürlich wehr- und volkswirtschaftlich ein schwerwiegender Nachteil des Schleppers. *Es ist darum Pflicht des Traktorbesitzers, den Schaden, den seine Maschine Land und Volk verursacht, nach Möglichkeit gutzumachen.*

Wie kann nun der Landwirt diese Fehler gutmachen?

Der Traktor hat dem Pferd die grosse Dauerleistungsfähigkeit voraus. Er erleichtert den Ackerbau dadurch ganz gewaltig. In kurzer Zeit pflügt er grosse Flächen und macht diese saarfertig. Die Folge ist, dass die Aussaat eigentlich

immer im günstigsten Zeitpunkt erfolgen kann. Dasselbe gilt auch für viele andere Arbeiten. Dadurch wird der Ertrag viel sicherer. Der Traktorbesitzer hat es deshalb weit leichter, als der Pferdebesitzer oder der auf Kuhzug angewiesene Kleinbauer, seinen Ackerbau auszudehnen. *Des-halb* soll es sich jeder zum Traktorbetrieb übergehende Bauer zur Pflicht machen, den Ackerbau *um wenigstens zwei Hektaren auszunehmen*, sei es für den eigenen Betrieb oder für Dritte. *In grösseren Betrieben sollen es sogar mehr sein.* Es wäre leicht für die schweizerischen Traktorbesitzer, die 20,000 Hektaren Mehranbau zu übernehmen, die vorgesehen sind, namentlich dann, wenn die heute noch in den meisten Kantonen übliche Besteuerung der landwirtschaftlichen Drittmannsarbeit dahinfallen würde.

Zum Schlusse möchte ich anfügen, dass der Rösseler, der ein ausländisches Pferd kauft und mit importiertem Hafer füttert, volkswirtschaftlich nicht besser dasteht, als der Traktorbesitzer. Wenn dieser für die zwei Pferde eines solchen Bauern den Hafer pflanzt, hat er seinen Fehler ausgetilgt und beschämt den Pferdebesitzer, der sich ebenfalls aufs Ausland verlässt.

Ineichen.

Traktorkauf.

Erst wägen, dann wagen! Kein Kauf ohne unverbindliche Probe und vorherige gründliche Instruktion durch das Personal der Fabrik!